

Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

VR-Kids Cross U12 am 27.01. und 28.01.2018 in Altglashütten/Feldberg

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	SC 1900 Donaueschingen e.V.
Rennleitung	Thomas Haiz
Kurssetzer	Verbandstrainer
Pistenchef	Tobias Frank
Torrichterchef	Gerhard Frank
Kampfrichter	Andreas Ewald
Zeitnahme	Georg Schwörer
Sanitätsdienst	Bergwacht vor Ort und Rennarzt
Disziplin	Slalom-Cross und Race-Cross gemäß DSV Reglement Schüler 2017/18
Wertung	Eine Wertung U12 - Jungen und Mädchen getrennt.
Startberechtigt	U12 - Jahrgang 2006 und 2007, Startpasspflicht und Helmpflicht
Start 1. Durchgang	Samstag 10.00 h und Sonntag 10.00 h
Meldungen	https://alpin.rennverwaltung.de
Startgeld	10,00 €
Meldeschluss	Mittwoch, 24.01.2018
Auskunft	Thomas Haiz – bitte per Mail: thomas@haiz.de Notfallnummer: 0172-7411570
Schlechtwetter	Freitag, 26.01.2018 – 18.00 h - www.SC1900.de
Auslosung	Donnerstag, 25.01.2018
Startnummernausgabe	08.30 h im Zielbereich
Startnummernrückgabe	Vereinsweise nach dem Rennen
Siegerehrung	1 Stunde nach Rennende im Zielbereich
Preise	Für alle Teilnehmer 1 Urkunde und kleines Präsent. Plätze 1-3 erhalten Pokale



Ski



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

<p>Haftung</p>	<p>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p>2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p>
-----------------------	---